Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich **Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 14 (1899)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts. inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco an den kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



XIV. Jahrgang.

Nr. 1.

1. Januar 1899.

Inhalt: 1. Anzeige an die Lehrer und Schulverwaltungen i. S. Preiserhöhung für gewisse Lehrmittel. — 2. Relegation Baege. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Inserate.

Beilage: Preisverzeichnis für die Lehrmittel.

Anzeige an die Lehrer und Schulverwaltungen.

Der Erziehungsrat hat mit Beschluss vom 19. Oktober l. J. einem Gesuch des Buchbindermeister-Vereins Zürich um Erhöhung der Einbandpreise von Büchern des kantonalen Lehrmittelverlags entsprochen. Die Erhöhung betrifft namentlich Lehrmittel mit geringer Bogenzahl und hat auch eine solche für die Verkaufspreise zur Folge. Die neuen Notirungen sind im Preisverzeichnis, welches der ersten Nummer des "Amtlichen Schulblattes" pro 1899 beigelegt ist, veröffentlicht.

Die Lehrer und Schulbehörden werden ersucht, die Lieferanten mangelhaft gebundener Bücher zur Kenntnis der Erziehungsdirektion zu bringen. Die Namen der betreffenden Buchbinder sind auf der Innenseite der Einbanddecke entweder aus der Firmabezeichnung oder einer Nummer ersichtlich. Es wäre der Erziehungsdirektion zudem erwünscht, zu vernehmen, wie sich die Drahtheftung gegenüber der Fadenheftung bei den Schulbüchern bewährt.

Zürich, 21. Dezember 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Die hohe Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung vom 16. Dezember 1898 nach Entgegennahme des einstimmigen Antrages des akademischen Senates, gegenüber

Herrn **Hermann Baege**

von Jessnitz-Anhalt, stud. phil. an der Hochschule Zürich, wegen schwindelhafter Angaben, Unterschlagung und betrügerischer Handlungen die Relegation

auf unbestimmte Zeit ausgesprochen und des weitern verfügt:

- 1. Die Relegation ist durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt zu geben und zudem in den öffentlichen Blättern zu publiziren.
- 2. Die Relegation ist den schweizerischen, deutschen und österreichischen Universitäten mitzuteilen.
- 3. Das Rektorat wird mit der Vollziehung beauftragt. Kraft dessen wird hiemit die erfolgte Relegation des genannten Hermann Baege öffentlich bekannt gegeben.

Zürich, 21. Dezember 1898.

Der Rektor: Prof. Dr. Arnold Lang.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrerpersonal.

A. An Primarschulen.

Hinschied:

Letzter Geburts-Lehrer Schuldienst Todestag Bezirk Wirkungskreis jahr Wülflingen Hs. Ulrich Baumberger 1830 Winterthur 1849—1898 29. November 1898 Rücktritt von der Lehrstelle auf 31. Dezember 1898: An der Stelle von Bezirk Schule Name Heimatort U.-Embrach Alfr. Vollenweider Bülach Zürich 1897-1898 Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des

Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1898, bezw. 1. Mai 1899:

Name und Heimatort Datum der Bezirk Schule Bisherige Eigenschaft des Gewählten Verweserin daselbst 16. Oktober 1898 Hinweil Hof-Mütschbach Kleiner, Rosa, v. Rain (Aargau) Sulzbach-Uster Frick, Arnold, von Knonau Verweser daselbst 27. November 1898 Uster Andelfingen Ossingen Hofmann, Johannes, von Küsnacht 2. Oktober 1898 U.-Embrach Schmid, Alfred, v. Ennetbühl (St. Gallen)* Lehrer in Robenhausen 11. Dezember 1898 Bülach

^{*)} Auf 1. Mai 1899.

Errichtung von Vikariaten:

Beginn bezw. Dauer Schule Lehrer Bezirk Ursache Vikar Zürich Zürich III G. Bär 24.-20. November Frau A. Simeon-Nägeli in Zürich Krankheit 24.—28. Dezember Brüttisellen E. Gassmann Emil Wettstein von Russikon Uster 15. Dezember Andelfingen Ellikon a./Rh. Mathilde Benz Jakob Ganz von Buch a./I. Bülach Wasterkingen Emil Hüni 15. Dezember Emil Bäbler von Matt (Glarus)

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk Schule Lehrer Schluss Vikar
Zürich Zürich V J. Grob 30. November Anna Stucki von Gundetsweil
Horgen Thalweil Ernst Kunz 7. Dezember Luise Wegmann von Noftenbach

B. An Sekundarschulen.

Urlaub:

Bezirk Schule Lehrer Ursache Dauer Zürich Zürich I Oskar Zollinger Weitere Ausbildung Neujahr bis Frühling 1890

Wahlgenehmigungen im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1898:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft		Datum der Wahl
Zürich	Zürich IV	Bolleter, Eugen, von Zürich	Verweser	daselbst	13. November 1898
Horgen	Thalweil	Labhard, Ernst von Steckborn	"	22	13. November 1898
Pfäffikon	Bauma	Stutz, Gottlieb, von Bäretsweil	27	27	2. Oktober 1898
22	27	Pfister, Ernst, von Gossau	27	3 7	2. Oktober 1898

Errichtung von Vikariaten:

Beginn Bezirk Schule Lehrer Ursache Vikar bezw. Dauer 14.—21. Dezember Fritz Boller v. Zürich Zürich Zürich II Rud. Bär Krankheit Zürich V K. Bänninger 29. November Karl Mülly v. Zürich Altstetten Rud. Bosshard 28. November Kaspar Vögeli v. Rüti (Glarus)

2. An die Bezirksschulpflegen.

Ausseramtliche Betätigung eines Lehrers:
Bezirk Schule Name Ausseramtliche Betätigung
Affoltern Gottfr. Bader Wettsweil Verwalter der landwirtschaftl. Konsumgenossenschaft

Die Errichtung des Pestalozzihauses der Stadt Zürich in Schönenwerd bei Aatal und Burghof bei Dielsdorf auf 15. Februar 1898 wird genehmigt, ebenso die Errichtung von zwei neuen Primar-Lehrstellen für dasselbe; für letztere wird die Ausrichtung des gesetzlichen Staatsbeitrages zugesichert.

Privatschule. Frau Pfarrer Berchtold in Zürich IV erhält die Bewilligung zur Führung einer Privatschule für Mädchen.

Genehmigung von Fortbildungsschulen:

Nachfolgenden neu errichteten Fortbildungsschulen wird die Genehmigung erteilt; dieselben werden damit als subventionsberechtigt erklärt mit dem Vorbehalt, dass diejenigen Schulen, die den Unterricht an Wochenabenden über 9 Uhr abends andauern lassen, denselben verlegen, sodass derselbe 9 Uhr abends nicht überschreitet:

a. Für Knaben.

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Über 15 Jahre alt	Wöchentliche Stundenzahl	Unterrichtszeit	Fächer				
Andelfingen	Buch a./I.	10	10	4	7—9	D., R.G., V.				
	Truttikon	7	7	4	7—9	D., R.G., Ph., B., Gs., Gg.				
Bülach	Wasterkingen	13	13	$5\left\{ \begin{smallmatrix} 7\\ 1\\ 9 \end{smallmatrix} \right\}$	7—9 und je den II. Sonntag von 9—11 Uhr vorm.	D., Rg., V.				
Dielsdorf	Neerach	8	8	4	7—9	D., RG., V.				
	Otelfingen	19	19	4	7—9	D., RG., V.				
b. Für Töchter.										
Pfäffikon	Pfäffikon	42	42	8		WA.				
Winterthur Bertschikon-Wiesendangen 20			20	4	1 - 5	WA., Hy., H.				
Andelfingen	Flaach	15	15	4	7—9	WA.				
	Guntalingen	8	8	6	$\begin{Bmatrix} 7-9 \\ 1-5 \end{Bmatrix}$	R., B., WA.				
9	Waltalingen	15	15	8	${7-9 \brace 1-4}$	R., B., WA.				
Bülach	Freienstein	35	35	14	$\left\{ egin{array}{c} 1-4 \ 7^{1}/_{2}-9^{1}/_{2} \end{array} ight\}$	WA.				
	Gerlisberg	10	10	6	1-4	WA.				
	Hüntwangen	15	15	4	1-4	WA.				
	Rafz	26	26	4	1-5	WA.				
	Wasterkingen	12	12	$6 \begin{cases} v \\ 1 \end{cases}$	orm. $8^{1}/_{2}$ — $11^{1}/_{2}$) nachm. 1—4	WA.				
	Wyl	20	20	6	1—4	WA.				

Erklärungen. B. = Buchführung. D. = Deutsch. Gs. = Geschichte. Gg. = Geographie. H. = Haushaltungskunde. Hy. = Gesundheitslehre. Ph. = Physik. RG. = Rechnen und Geometrie. V. = Vaterlandskunde. WA. = weibliche Arbeiten.

Von dem Fortbestande bezw. von der Wiedereröffnung nachbezeichneter Fortbildungsschulen wird Notiz genommen:

- a. Für Knaben: Hedingen, Langnau a./A., Esslingen, Fehraltorf, Bertschikon-Wiesendangen, Räterschen, Rickenbach, Zünikon, Flaach, Marthalen, Andelfingen, Alten, Ossingen, Oberstammheim, Unterstammheim, Hüntwangen, Wallisellen, Winkel.
- b. Für Töchter: Hedingen, Hegi, Rickenbach, Schlatt, Waltenstein, Marthalen, Andelfingen, Ossingen, Oberstammheim, Unterstammheim.

Die Schulpflege Gundetsweil-Bertschikon, als Vorstand der Knaben-Fortbildungsschule Bertschikon, ist eingeladen, den Lehrplan zweckmässiger zu gestalten, d. h. falls sie Anspruch auf staatliche Subvention macht, die wöchentliche Stundenzahl von 3 auf das Minimum von 4 zu erhöhen unter Zuhilfenahme eines weitern Wochenabends für den Unterricht. Eine weitere Ausdehnung der Unterrichtszeit bis abends 10 Uhr ist nicht gestattet.

Die Schulpflege Elgg wird in Anbetracht des Umstandes, dass die Fortbildungsschule Zünikon verhältnismässig spät eröffnet wurde, dazu verhalten, die wöchentliche Stundenzahl zu vermehren, um den durch die verspätete Eröffnung entstandenen Ausfall an Unterrichtszeit zu decken.

Die Schulen werden der ordentlichen Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen unterstellt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Rücktritt der Privatdozenten Pfarrer Böschin Rickenbach und Dr. Carstanjen von Duisburg (Preussen), beide an der philosophischen Fakultät I. Sektion.

Urlaub für Prof. Dr. O. Hunziker und Privatdozent Dr. Messerschmidt für das Sommersemester 1899 und für Privatdozent Dr. Fr. W. Förster für das Wintersemester 1898/99.

Kantonsschule. Rücktritt von Prof. Jakob Rebstein, Lehrer für Mathematik an der Industrieschule seit 1877, auf Schluss des Wintersemesters 1898/99. Tierarzneischule. § 51 des bestehenden Tierarzneischulreglements vom 16. März 1889 erhält folgende Formulierung: "Die Tierarzneischule hat einen Abwart und einen Verwaltungsgehülfen, sowie die für die Besorgung des Tierspitals weiter notwendige Bedienung". (Regierungsratsbeschluss vom 24. November 1898.)

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Mit der Prüfung der von der Schulsynode vom 19. September 1898 einstimmig angenommenen These 13 des Herrn Prof. Dr. Lang betreffend das Prüfungswesen an der Universität Zürich wird eine Kommission aus folgenden 5 Mitgliedern betraut:

Erziehungsrat Dr. Robert Keller in Winterthur;

Prof. Dr. Arn. Lang, Rektor der Hochschule Zürich;

- " H. F. Hitzig, Dekan der staatswissenschaftl. Fakultät;
- " W. Oechsli, " " philos. Fakultät, I. Sektion;
- " " O. Stoll, " " " " II. Sektion.

Als Mitglieder des gemeinsamen (Polytechnikum, Stadt Zürich, Kanton Zürich) Verwaltungsorganes für die Angelegenheit des Zentralzettelkataloges für die zürcherischen Bibliotheken werden von seite des Kantons Zürich ernannt Prof. Dr. Theodor Vetter in Zürich V und Emil Müller, Oberbibliothekar der Kantonalbibliothek in Zürich I. Der Stadtrat Zürich hat als seine Vertreter die Herren Prof. Dr. G. Meyer von Knonau und Stadtbibliothekar Dr. Escher, der eidgen. Schulrat Herrn Prof. Dr. Rudio abgeordnet.

Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben pro 1899 wurde ernannt aus den Herren: Abegg-Veith, Präsident der Bezirksschulpflege Horgen, in Horgen; Sekundarlehrer Zuberbühler in Wädensweil; Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen; Primarlehrer Herter in Winterthur; Primarlehrer Maurer in Meilen; Primarlehrer Küng in Wald; Fräulein Eugenie Höpfner, Lehrerin in Zimikon.

Staatsbeiträge werden verabfolgt: An die naturforschende Gesellschaft Zürich pro 1898 Fr. 1000, an den kaufmännischen Verein Horgen pro 1898/99 Fr. 200.

Ein Schüler der Kunstgewerbeschule Zürich erhält pro Wintersemester 1898/99 ein Stipendium von Fr. 150.

Vier Teilnehmerinnen an dem derzeitigen Arbeitslehrerinnenkurs erhalten Stipendien von total Fr. 1120 (2 à Fr. 300, 2 à Fr. 260).

An 72 Schüler des Technikums in Winterthur werden für das Wintersemester 1898/99 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 6520 ausgerichtet. Die Schulgemeinden Hüntwangen, Boppelsen, Dänikon-Hüttikon und Tal-Bachs erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrkräfte, vom 1. November 1898 an gerechnet, staatliche Besoldungszulagen von Fr. 150 pro Lehrstelle, ersteres und letzteres unter der Bedingung, dass sie aus eigenen Mitteln Fr. 150 bezw. Fr. 100 pro Lehrstelle hinzufügen, das zweite und dritte mit der Verpflichtung, die bereits bestehenden Gemeindezulagen von Fr. 200 bezw. 100 auch fernerhin auszurichten.

5. Verschiedenes.

Freiwillige Besoldungszulagen:

- a. Primarlehrer. Schmidrüti-Sitzberg: Fr. 100. Langenhard-Zell: Fr. 100 vom 1. Januar 1898 an. Eglisau: Erhöhung an 3 Lehrer von Fr. 200 auf Fr. 400. Glattfelden: einem Lehrer (Angst sen.) Erhöhung von Fr. 300 auf Fr. 400 vom 1. Mai 1897 an. Den neu gewählten Lehrern Weber und Angst jun. je Fr. 200 vom 14. August 1898 an.
- b. Sekundarlehrer. Weiningen: Fr. 200. Maur: Fr. 200 vom 1. Mai 1897 an, nach Verfluss von drei Dienstjahren Fr. 300.

Inserate.

Ausschreibung einer Lehrstelle für Mathematik und geometrisches Zeichnen am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht.

Am kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht ist infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers auf Beginn des Schuljahres 1899/1900 eine Lehrstelle für Mathematik und geometrisches Zeichnen zu besetzen.

Die Jahresbesoldung besteht bei einer Verpflichtung zu 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden aus einem Grundgehalt von Fr. 4000-5000 und Alterszulagen, die von fünf zu fünf Dienstjahren je um Fr. 200 bis auf Fr. 800 steigen.

Schriftliche Anmeldungen sind unter Beilegung von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung spätestens bis Ende 1898 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 30. November 1898.

Für die Erziehungsdirektion, Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Mitteilung an die Kapitelspräsidenten, Turninspektoren und Lehrer.

Die Figurentafeln zur neuen Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend, sowie ein bezügliches Register und eine Zusammenstellung der Übungsprogramme A. B. C. der Frei- und Stabübungen für dreiklassige Schulen sind uns übermittelt worden. Wir haben dieselben bereits zum Versand gebracht und zwar so, dass wir sie den Kapitelspräsidenten zustellten. Die letztern werden anmit eingeladen, die Verteilung unter die Turninspektoren, sowie die Kapitularen, denen die Turnschule zugestellt wurde, zu besorgen.

Zürich, den 20. Dezember 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Bäretsweil.

Nach Beschluss der Sekundarschulkreisgemeinde ist die Lehrstelle an der hiesigen Sekundarschule auf 1. Mai 1899 definitiv zu besetzen. Bezügliche Anmeldungen mit den erforderlichen Zeugnissen sind bis 10. Januar 1899 dem Präsidenten der Pflege, Herrn Bezirksrichter J. Fischer, schriftlich einzureichen. Bisherige persönliche Zulage Fr. 300.

Bäretsweil, 22. Dezember 1898.

Namens der Sekundarschulpflege, Der Aktuar: Jakob Wolf, Pfarrer.

Primarschule Otelfingen.

Die Lehrstelle ist auf nächstes Frühjahr definitiv zu besetzen. Allfällige Bewerber wollen ihre Anmeldungen bis spätestens den 15. Januar 1899 an das Präsidium der Schulpflege, Herrn Pfarrer Näf in Otelfingen, richten. Besoldungszulage Fr. 400.

Otelfingen, den 15. Dezember 1898.

Namens der Primarschulpflege, Der Aktuar: Jb. Schmid.

Zur gefl. Notiznahme für die Sekundarschulpflegen und Vorstände der Kantonallehranstalten.

Die Sekundarschulpflegen und Vorstände der Kantonallehranstalten machen wir darauf aufmerksam, dass die Verlagsbuchhandlung von Georg Lang in Leipzig sich auf ein Gesuch der Erziehungsdirektion hin anerboten hat, den zürcherischen Schulanstalten die Schulwandkarte zur Geschichte der Schweiz, bearbeitet von Prof. Dr. Öchsli in Zürich und Dr. Baldamus in Leipzig, zu dem um 40 % ermässigten Preise von Fr. 18 per Exemplar zu erlassen, insofern die Totalbestellung wenigstens 20 Exemplare beträgt. Um diesem trefflichen, den Geschichtsunterricht wesentlich unterstützenden allgemeinen Lehrmittel den Eingang an unsern Schulen zu erleichtern, hat der Erziehungsrat beschlossen, auch an seinem Orte eine Ermässigung des Preises und zwar um Fr. 8 eintreten zu lassen, so dass die Schulen um den billigen Preis von nur Fr. 10 in den Besitz dieses sehr zu empfehlenden allgemeinen Lehrmittels gelangen können.

Zur Entgegennahme bezw. zur Vermittlung von allfälligen Bestellungen durch Lehrer und Schulbehörden ist der zürcherische Lehrmittelverlag, bei dem auch ein Exemplar der Karte zur Einsicht aufliegt, gerne bereit.

Zürich, den 16. November 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Zur Beachtung

für die Vorstände gewerblicher Fortbildungsschulen.

Die Vorstände von gewerblichen Fortbildungsschulen, welche, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 und das bezügliche Reglement vom 27. Januar 1885 (Amtliches Schulblatt 1887, Beilage zu Nr. 5, pag. 3—10), Bundessubvention erhalten und welche ihre Jahresrechnung auf 31. Dezember abschliessen, werden eingeladen, die Rechnung pro 1898 nebst Belegen, sowie Inventarnachtrag der aus Bundesmitteln angeschafften Gegenstände entsprechend der im Reglement erteilten Wegleitung spätestens bis 20. Januar 1899 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 30. November 1898.

Die Erziehungsdirektion.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Behörden, Lehrer und Studirenden für das laufende Wintersemester kann für 30 Cts. bezogen werden von der Kanzlei der Universität.

Universität Zürich.

Die Legitimationskarten folgender Studirender:

Herr stud. jur. Rudolf Posch aus Hermagor, Kärnten,

" " " Georg Borcea aus Philippeni, Rumänien,

Fräul. " " Katharina Logninoff aus Petersburg,

Herr " med. Johann Conrad aus Münster, Graubünden,

" " " Michael Mayer aus Kadenhofen, Bayern,

Fräul. " " Olga Jariloff aus Krasnojarsk, Sibirien,

" " " Marie Michina aus Nikolajeff, Russland,

" " " Anna Scharff, aus Rostoff a. D., Russland,

Herr " phil. Julius Ammann, von Matzingen, Thurgau,

" " Boleslaus Barth aus Lemberg,

" " " Osswald Diver aus Reading, England,

" " " Otto Hirzel aus Bubikon, Zürich,

" " Herm. H. Muenzer aus Lemberg,

" " " " Stephan Sikorski aus Warschau,

Fräul. " " Wera Boschinskaja aus Kursk, Russland,

" jur. Johanna Elberskirchen aus Bonn, Preussen,

welche dem Vernehmen nach entweder von hier abgereist sind, ohne sich gemäss § 40 der Statuten für die Studirenden abgemeldet zu haben, oder trotz erfolgter Zitation vor den Unterzeichneten die Kollegiengelder nicht bezahlten, werden hiemit für ungültig erklärt.

Zürich, 23. Dezember 1898.

Der Rektor: Prof. Dr. Arnold Lang.

Zur Notiz für die Schulbehörden.

Das "Amtliche Schulblatt" erscheint auch im Jahr 1899 allmonatlich im bisherigen Umfang und im bisherigen Format jeweilen auf den ersten Tag eines Monats. Es werden in demselben Beschlüsse und Kreisschreiben des Erziehungsrates, sowie kleinere amtliche Mitteilungen erscheinen und wichtige Fragen, welche die verschiedenen Gebiete des zürcherischen Schulwesens berühren, zur Behandlung kommen, um die Schulbehörden, sowie alle diejenigen, welche an der Entwicklung unseres Schulwesens Anteil nehmen, auf dem Laufenden zu erhalten.

Die Abonnenten erhalten folgende Gratisbeilagen:

- 1. Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen.
- 2. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.

3. Jahresbericht der Erziehungsdirektion und der Schulsynode. Der Abonnementspreis beträgt für 12 Monate Fr. 1. 70. Der bescheidene Preis dürfte dazu beitragen, dass auch die einzelnen Mitglieder der Schulbehörden auf das "Amtliche Schulblatt" abonniren. Wir ersuchen daher die verehrlichen Präsidien der genannten Behörden, die Mitglieder derselben hierauf aufmerksam zu machen.

Zürich, den 1. Dezember 1898.

Die Redaktion.